

die überdies erforderlichen auf Zeit angestellt. Die unwider-
rücklich angestellten erhalten ——— Ministerium des Innern,
welches befugt ist, dieselben außer dem Landtage zu beschäftigen
u. s. w.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unter-
stützt? — Er wird hinreichend unterstützt.

Abg. Sachse: Ich halte auch für nöthig, daß eine Bestim-
mung über die Stenographen in die Landtagsordnung komme,
und ich trete besonders den Gründen des geehrten Vicepräsi-
den-ten bei. Die Abänderung, welche der Abgeordnete Hensel vor-
schlag, spricht mich ebenfalls an. Ich halte es für hinreichend,
den Ausdruck: erforderlich zu gebrauchen und nicht eine be-
stimmte Zahl von sieben bis acht Stenographen festzusetzen.
Eben so erkläre ich mich gegen die Aufnahme des Satzes von
Zeile 3 an: „werden in Bezug auf ihre dienstliche Stellung, na-
mentlich hinsichtlich ihrer Entlassung und Pensionirung, nach
Analogie des Civilstaatsdienergesetzes beurtheilt und behandelt
und stehen den ständischen Archivaren gleich, außer den Land-
tagen unter der Disciplinaraufsicht des Ministeriums des In-
nern“ aus denselben Gründen, aus welchen der Abgeordnete
Jani den Wegfall dieses Satzes beantragt hat. Ich halte aber
auch den letzten Satz: „Das Weitere hierunter, insonderheit in
Betreff ihrer sonstigen Stellung und ihrer Geschäftsführung be-
stimmt eine besondere Geschäftsordnung für die Stenographen,
welche von der Staatsregierung den Ständen zur Prüfung und
Genehmigung mitgetheilt werden wird“ ebenfalls für zu um-
ständlich und überflüssig. Ich trage darauf an, daß auch dieser
Satz des §. 36 b. besonders zur Abstimmung gebracht werde,
weil ich mich gegen diese Bestimmung erklären möchte, weil mir
genügt, daß die Nothwendigkeit der Annahme von Stenogra-
phen und ihrer Besoldung auch außerhalb des Landtags in der
Landtagsordnung in der Maasse ausgedrückt wird, wie der erste
Satz enthält. Einige Zweifel sind mir in Betreff ihres Gehalts
beigegangen bei den Worten: „einen bestimmten jährlichen Ge-
halt“, indem es hiernach den Anschein gewinnen könnte, als ob
die im Staatsdienst Angestellten noch auf einen besondern Ge-
halt Anspruch hätten. Das ist aber Sache der Redaction, und
ich enthalte mich, da ich so spät das Wort erlangt, noch jetzt einen
besondern Antrag darauf zu stellen, daß es nach: „jährlichen Ge-
halt“ heißen möchte: „in so fern sie nicht bereits im Staatsdienste
sind“. Ich hoffe übrigens, es werde dem Antrage des Abgeord-
neten Heyn Folge gegeben werden. Da so viel wie möglich
diese Männer, welche als Stenographen bei dem Landtage An-
stellung erhalten, aus wissenschaftlich Gebildeten gewählt sind,
da sie meistens Juristen sein werden, so können sie als Actuarien,
Registratoren oder sonst auf geeignete Weise im Staatsdienste
Anstellung finden. Werden sie nun aus dem Staatsdienste ent-
nommen und bei dem Landtage als Stenographen verwendet,
so können sie durch Stellvertreter, wie es bei den Staatsdienern,
wenn sie als Abgeordnete in die Kammer gewählt sind, der Fall
ist, ersetzt werden, oder es müssen ihre Verrichtungen inzwischen
von andern Subalternen besorgt werden.

Abg. D. Seißler: Ich bin einerseits der Ansicht, daß un-
bedingt eine Bestimmung in das Gesetz selbst über die Stenogra-

phen aufzunehmen und sich nicht bloß auf einen ständischen An-
trag zu beschränken sei. Die Gründe dafür hat besonders der
Abgeordnete Georgi näher ausgeführt, so daß ich mich nicht dar-
auf weiter einzulassen brauche. Andererseits kann ich nicht ber-
gen, daß der Paragraph, wie ihn die Deputation vorschlägt, mir
etwas zu bestimmt in seiner Fassung ist und zu beschränkend für
die Zukunft erscheint. Ich theile deshalb die Bedenken derjeni-
gen Abgeordneten, die dagegen gesprochen haben, und werde
mich besonders der Ansicht des Abgeordneten Hensel anschließen.
Ich halte es für passender, einen Mittelweg einzuschlagen, und
ich werde mir in dieser Beziehung überhaupt noch eine Auskunft
Seiten der hohen Staatsregierung erbitten, nämlich ob es mög-
lich sein wird, die Stenographen in der Zwischenzeit von einem
Landtage zum andern genügend zu beschäftigen. Ich glaube,
es wäre dadurch den Bedenken, die ausgesprochen worden sind,
hinreichend abgeholfen.

Präsident Braun: Der Abgeordnete D. Schaffrath hat
nun das Wort.

Abg. D. Schaffrath: Ich verzichte auf das Wort, da
über den Gegenstand schon so viel und so lange gesprochen
worden ist, und der Abgeordnete Todt als Referent noch das
Schlußwort hat.

Präsident Braun: Der Abgeordnete Oberländer hat das
Wort.

Abg. Oberländer: Ich verzichte ebenfalls auf das Wort.

Präsident Braun: Will der Abgeordnete Klien das Wort
nehmen?

Abg. Klien: Ich verzichte ebenfalls auf das Wort.

Abg. Mehler: Ich bin ebenfalls in dem bedauerlichen
Falle, erklären zu müssen, daß alles das, was ich zur Verthei-
digung der wesentlichen Ansichten der Deputation sagen wollte,
von dem sehr verehrten Abgeordneten Georgi bereits ausgespro-
chen worden ist. Mit Recht erkennt man an, daß unser Vater-
land vor andern constitutionellen Staaten sich durch die Voll-
ständigkeit und Vorzüglichkeit der stenographischen Mitthei-
lungen über die Landtagsverhandlungen auszeichnet. Ich darf
den guten Willen bei der hohen Staatsregierung sowohl, als
bei den Ständen voraussetzen, daß sie diesen Vorzug unserm
Vaterlande erhalten wollen. Es kommt nur darauf an, die
geeignetsten Mittel, die zu diesem Ziele führen, aufzufinden
und sich darüber zu vereinigen. Mir scheint nun der Weg,
den die hohe Staatsregierung vorgeschlagen hat, gerade zu dem
entgegengesetzten Ziele führen zu können, nämlich zu dem Man-
gel an Stenographen und zu der folgerecht daraus hervorgehen-
den Mangelhaftigkeit der Mittheilungen, während der Vor-
schlag der Deputation dieser Befürchtung vollständig vorbeugt.
Ich glaube, daß durch das Deputationsgutachten für das steno-
graphische Institut erst in Sachsen eine feste Basis gewonnen
wird. Ich stimme aber ganz mit dem Abgeordneten Georgi
überein, daß ein Jeder sich nach einer bleibenden festen Anstel-
lung zu sehnen pflegt, und daß also eine solche Hoffnung den-
jenigen, welche sich diesem Berufe widmen wollen, zu lassen,
um der guten Sache selbst willen, wünschenswerth ist. Ich